

stadtblattonline jeden
Mittwoch ab 12 Uhr
www.heidelberg.de

stadtblatt

Amtsanzeiger der Stadt Heidelberg – 23. Jahrgang – Ausgabe Nr. 52 – 23. Dezember 2015

Weihnachtsgruß 2015

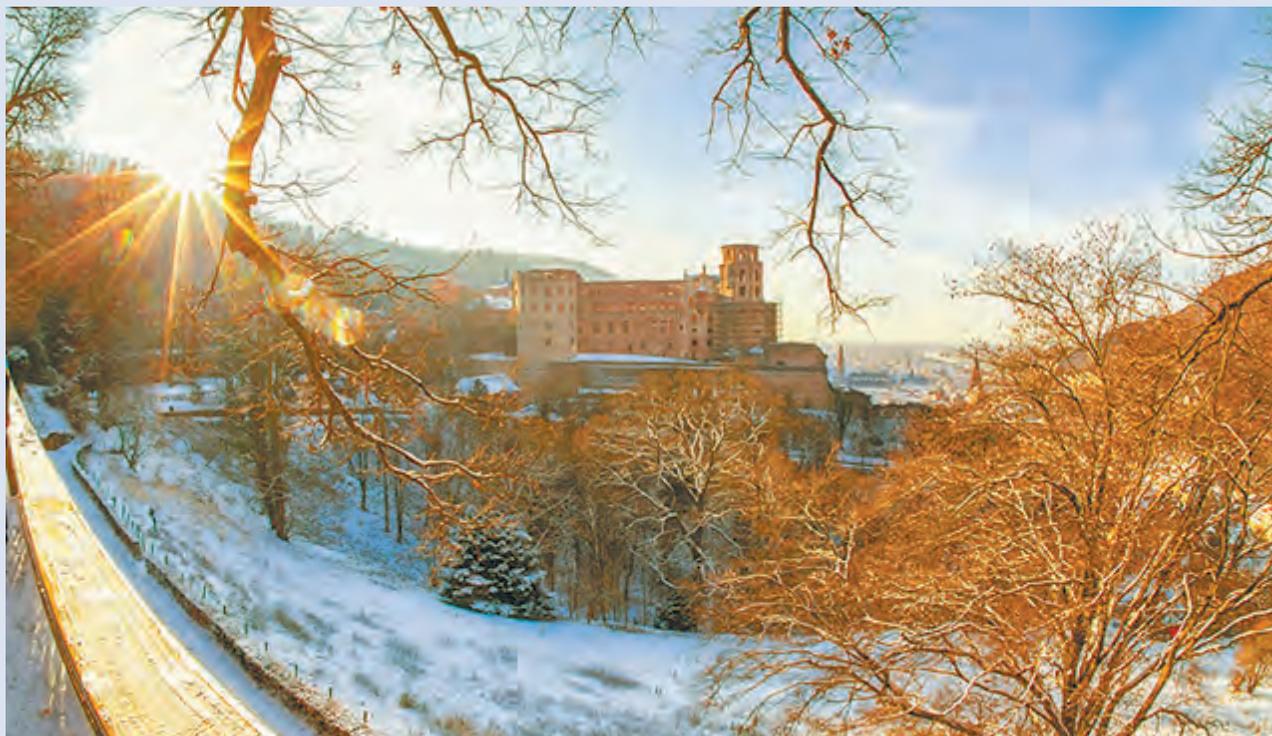


Foto: Filsinger

Liebe Heidelbergerinnen und Heidelberger,

in diesen Tagen sind weltweit Millionen Menschen auf der Flucht. Sie nehmen große Gefahren auf sich, um fern ihrer Heimat Schutz zu suchen. Es ist ein Gebot der Menschlichkeit, dass wir diesen Menschen helfen.

Bei uns in Heidelberg leben Asylsuchende aus aller Welt in Wohngebäuden der Stadt. Hinzu kommen im steten Wechsel mehrere Tausend Menschen im Registrierungszentrum des Landes in Patrick Henry Village. Das ist eine Herausforderung für unsere Stadt. Bisher haben wir diese Aufgaben gut bewältigt. Wir danken allen Helferinnen und Helfern, die sich tagtäglich dafür einsetzen, diesen oft traumatisierten Menschen das Leben in der neuen Umgebung zu erleichtern. Die Heidelbergerinnen und Heidelberger haben im zurückliegenden Jahr gezeigt: Wir sind eine tolerante, weltoffene und internationale Stadt.

Wir müssen uns zugleich darauf einstellen, dass diese großen Herausforderungen anhalten werden. Trotz dieser Herkulesaufgabe gibt es weitere Themen, die uns beschäftigen. Die Stadt entwickelt sich rasant und rüstet sich nicht nur mit der weiteren Erschließung der Bahnstadt für die Zukunft. Wir nutzen die ehemaligen Flächen der US-Armee. Den Anfang machen wir in der Südstadt. Gemeinsam mit dem „Bündnis für Konversionsflächen“ werden wir dort vor allem preiswerten Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen schaffen.

Wir möchten, dass jede Bürgerin und jeder Bürger am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann – unabhängig vom Einkommen. Daher unterstützt die Stadt Menschen in sozialen Problemlagen mit vielfältigen Programmen – mit dem sozialen Wohnungsbau, den Heidelberg-Pässen oder dem Sozialticket für den ÖPNV. Damit alle Menschen in Heidelberg

schnell und umweltverträglich an ihr Ziel kommen, haben wir das Mobilitätsnetz auf den Weg gebracht. Auch die Planungen für das neue Konferenzzentrum gehen voran. Möglichst im kommenden Jahr soll die Entscheidung fallen, wie und wo es gebaut wird. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung sind die Heidelbergerinnen und Heidelberger bei allen Planungsschritten eng mit eingebunden. Auch kulturell bewegt sich viel: Seit einem Jahr ist Heidelberg als einzige deutsche Stadt Mitglied im Netzwerk der „UNESCO Creative Cities“ in der Sparte Literatur.

Wir bedanken uns bei Ihnen sehr herzlich für das gute Zusammenwirken, Ihre Unterstützung und Ihr Engagement. Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes, glückliches Jahr 2016. Auch im kommenden Jahr stehen wir vor großen Herausforderungen, die wir gerne gemeinsam angehen möchten.

Eckart Würzner

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Bernd Stadel

Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Joachim Gerner

Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Wolfgang Erichson

Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Hans-Jürgen Heiß

Hans-Jürgen Heiß
Bürgermeister

In dieser Ausgabe

Rückblick



Der heutigen Stadtblatt-Ausgabe liegt der große Jahresrückblick 2015 bei. Neben den Höhepunkten des Jahres 2015 enthält er das traditionelle STADTBLATT-Interview mit Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner. Er skizziert darin seine politischen Schwerpunkte des vergangenen Jahres und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2016.

Aus dem Gemeinderat	2/3
Bekanntmachungen	7-11
Aktuelles	4-5, 12
Stadtwerke	6
Impressum	11

Die Stadtblattredaktion wünscht allen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.

Das Stadtblatt macht eine kurze Winterpause. Die nächste Ausgabe erscheint am Dienstag, 5. Januar 2016.

Stimmen aus dem Gemeinderat



CDU

Dr. Jan
Gradel

Wieder ist ein Jahr zu Ende gegangen

– ein Jahr vieler Ereignisse und auch Erkenntnisse. Zeit also, innezuhalten und einen Rückblick zu wagen.

Das sicherlich größte, aber auch erschreckendste Ereignis waren die vielen Flüchtlinge, die nach Europa in der Hoffnung auf Schutz und Frieden kamen. Krieg und Gewalt in der Heimat zwangen sie zur Flucht in Länder, die ihnen lebensrettend erschienen. Keine Regierung der EU hatte die große Anzahl der Zufluchtsuchenden voraussehen können, und es ist beschämend, wie sich manche Staaten der Verantwortung, wenn es zu helfen gilt, noch immer entziehen. Hoffen wir also, dass bald Frieden in die Kriegsgebiete einziehen wird und die vielen Menschen nicht mehr gezwungen sein werden, solche waghalsigen Fluchten auf sich zu nehmen. Heidelberg ist eine weltoffene Stadt – auch für Flüchtlinge.

Wie wir wissen, stehen im kommenden Jahr die Landtagswahlen an. Die CDU Heidelberg hat bereits früh ihre Kandidatin gewählt. Unser Fraktionsmitglied Prof. apl. Dr. Nicole Marmé wurde mit einem fulminanten Ergebnis gewählt und ins Rennen geschickt. Wir wünschen ihr für die verbleibenden Wochen bis zur Wahl noch viel Kraft und Energie, allem voran aber viel Erfolg!

In Heidelberg hat die von einigen Fraktionen anvisierte Bettensteuer viel Wirbel verursacht. Leidtragende sind die kleinen Hotels, die dann mit viel personellem und finanziellen Aufwand ein Bürokratiemonster bedienen müssen, das wir als unnötig erachten.

Gleiches gilt für das Zweckentfremdungsverbot, das gar einer Bevormundung der Hauseigentümer gleichkommt und elementare Grundrechte einzuschränken sucht.

Ein weiteres heiß diskutiertes Thema stellen seit einiger Zeit die vom Nachbarschaftsverband vorgestellten möglichen Standorte für Windkraftanlagen dar. Wir sind mit der Entwicklung dieser Standortsuche nicht glücklich. Die Standorte für Heidelberg sind für uns undiskutabel. Der Ebene fehlt schlicht der Wind und oben im Wald stellt sich die Frage, in welchem Maß die Anlagen in die Flora und Fauna eingreifen.

Einen Sieg der Vernunft können wir konstatieren, da nun das Marriott-Hotel

endlich seine Erweiterungspläne umsetzen darf. Auch der Penta-Park, der nun nur zu einem geringen Teil verbaut werden soll, wird nach Abschluss der Arbeiten neu angelegt und mit seiner Terrasse die Stadt nun ein wenig näher an den Fluss bringen.

Das Universitätsklinikum benötigt dringend eine Notfallzufahrt. Nur so kann es in Notfällen die zu versorgenden Patienten schnell und effizient behandeln. Deshalb werden wir die Stadtverwaltung in ihren Bemühungen, diese Zufahrt zu realisieren, unterstützen.

Für das nun bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel wünschen wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit im kommenden Jahr.

Tel. 06221 58-47160,
info@cdu-fraktion-hd.de



**Bündnis 90/
Die Grünen**

Kathrin
Rabus

Geflüchtete in Heidelberg – ein Jahr der Herausforderungen

Letztes Jahr kurz vor Weihnachten kamen die ersten Geflüchteten in Patrick Henry Village (PHV) an und verbrachten in einer notdürftig aufgebauten Struktur ihre ersten Nächte. Im Stadtblatt erinnerte ich damals daran, dass an den europäischen Außengrenzen Menschen in Zelten schlafen, keine medizinische Versorgung haben und um ihr Zuhause und um Angehörige trauern – während wir das Weihnachtsmenü planen. Hieran hat sich auch 2015 nichts geändert. Trotzdem ist im vergangenen Jahr viel passiert.

Das Thema Flucht und der Umgang damit war das dominierende politische Thema. Letzten Freitag eröffnete Ministerpräsident Kretschmann offiziell das „Zentrale Registrierungszentrum“ in PHV. Es gilt als bundesweite Vorzeigeeinrichtung, weil Menschen dort schnell Auskunft über ihre Bleibesituation erhalten. Täglich stellen nun bis zu 600 Menschen ihren Antrag auf Asyl – mit allen formalen Bedingungen (Gesundheitscheck etc.), die hieran geknüpft sind. Wichtig ist, dass auch bei einem beschleunigten Verfahren sorgfältig und im Einzelfall geprüft wird.

Auch die Sozial- und Verfahrensberatung und die Sozialbetreuung wurden ausgebaut. Inzwischen arbeiten hier über 25

Personen und unterstützen u.a. die ehrenamtlichen Helfer*innen bei ihrer Arbeit, beraten die Geflüchteten über das Asylverfahren oder organisieren Deutschkurse. Auch die Arbeitsagentur ist vor Ort und bietet eine erste Bewertung der beruflichen Qualifikationen an. Zudem wurden viele Gebäude für das Zusammenleben instand gesetzt und eingerichtet, Ambulanzen für medizinische Betreuung, ein Gebetshaus, Kinderbetreuung und demnächst ein Supermarkt.

Im nächsten Jahr stehen wir vor der Herausforderung, geflohenen Menschen eine Unterkunft und vor allem eine Perspektive in den Stadtteilen zu geben. Da nicht überall Wohnungen zur Verfügung stehen, werden zunächst Container aufgestellt. Das sind keine optimalen Bedingungen, aber umso wichtiger ist es, dass die neuen Mitbürger*innen in den Stadtteilen herzlich aufgenommen und unterstützt werden. Eine gelungene Integration wird ein Gewinn für alle sein.

Im letzten Jahr hat sich in Heidelberg ein beeindruckendes Netzwerk aus Engagierten und Hauptamtlichen aufgebaut. Hierfür ein großes Dankeschön an alle, die sich engagieren und Menschen in Heidelberg willkommen heißen. Vielen Dank auch an alle, die sich dumpfen Hassparolen, Ressentiments und Rassismus auf den Straßen, bei der Arbeit und im Alltag entgegenstellen. Die erschreckende Anzahl von rechten Übergriffen in diesem Jahr zeigt, dass wir alles tun müssen, damit die Menschen, die vor Krieg und Not geflohen sind, hier in Sicherheit sind.

Tel.: 06221 58-47170
geschäftsstelle@gruene-fraktion.
heidelberg.de



SPD

Karl
Emer

„Ohne Angst und ohne Träumereien“

In großer Einmütigkeit hieß der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung die von der Verwaltung vorgelegte Liste von Standorten zur Unterbringung von Flüchtlingen gut. Ein wichtiger Maßstab war für uns die gleichmäßige Verteilung der Unterkünfte auf alle Stadtteile. Außerdem soll die bestmögliche Anbindung an die vorhandene Infrastruktur wie Kindertageseinrichtungen und Schulen erfolgen. Eine besondere Beachtung findet die Betreuung der unbegleiteten minderjähri-

gen Ausländer. Und ganz wichtig: Für die Konversionsflächen wird der begonnene Planungsprozess mit Bürgerbeteiligung weitergeführt. Ein erster Grundsatz bleibt die Schaffung von Wohnraum für alle, insbesondere im preisgünstigen Segment. Aber abhängig von der weiteren Entwicklung der Zuzüge können einzelne Gebäude übergangsweise auch für die Flüchtlingsunterbringung genutzt werden.

Vor der Gemeinderatssitzung wurden alle Bezirksbeiräte und Stadtteilvereine über das Vorgehen informiert. Diese Zusammenkunft war m. E. positiv geprägt vom Geist gemeinsamer Verantwortung für das Wohl der gesamten Stadt. Das macht Mut für die Zukunft und dafür gilt unser großer Dank. Ich fühle mich in diesen Wochen sehr an die große Rede zu Migration und Integration von Bundespräsident Johannes Rau vor 15 Jahren erinnert: „Ohne Angst und ohne Träumereien: Gemeinsam in Deutschland leben,“ lautete seine damalige Aufforderung, die Wirklichkeit zur Kenntnis zu nehmen, wenn wir sie erfolgreich gestalten wollen. Oder um den EKD-Ratsvorsitzenden Bedford-Strohm aus einem aktuellen Beitrag (FAZ 7.12.15) zu den gegenwärtigen Anforderungen an politische Entscheidungen und an diejenigen, die sie zu treffen haben, zu zitieren: „Migrationspolitik findet in einem komplexen Geflecht national-föderaler, europäischer und globaler Interdependenzen statt. Wer hier ganz im Sinne von Max Weber ‚mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich‘ Entscheidungen trifft und Politik als das ‚starke langsame Bohren von harten Brettern‘ versteht, verdient unseren Respekt.“ Ich wünsche Ihnen friedvolle Weihnachten und ein gutes 2016!

Tel.: 06221 58-4715-0/-1
geschäftsstelle@spd-fraktion.
heidelberg.de



Fraktionsgemeinschaft
**GAL/HDp&e/
generation.hd**

Hans-Martin
Mumm

Im November 1915 ...

also vor genau hundert Jahren, rief OB Ernst Walz aus Anlass der Erbeutung belgischer Kanonen auf dem Universitätsplatz aus: „Liebe Mitbürger! Als der gewaltige Kampf ausgebrochen war, in dessen Mitte wir jetzt stehen, da drängen in rascher Aufeinanderfolge die Nachrichten von Siegen und Fortschritten unseres Heeres zu uns in die Heimat, so daß wir hoffen konnten, in Bälde einen

entscheidenden Sieg erringen zu dürfen.“ Wir sollten erkennen, „daß die gebrachten Opfer an Gut und Blut noch ganz gewaltig anwachsen müssen, ehe wir den ersehnten Tag des Sieges erleben werden.“ Nicht erst seit heute wissen wir, dass dieser Tag nicht kam.

Auch im Namen meiner Fraktion will ich Ihnen eine andere Hoffnung vermitteln. Ich wünsche Ihnen für die kommenden Feiertage nicht nur eine Zeit des inneren Friedens, sondern auch, dass die politischen Entscheidungen den äußeren Frieden wahren und uns vor militärischen Einsätzen schützen, die keine Sieger kennen werden, sondern nur Verlierer.

info@gal-heidelberg.de



DIE HEIDELBERGER

Matthias Diefenbacher



Nachdem wir im Jahr 2015 zahlreiche Maßnahmen (mit) auf den Weg gebracht und umgesetzt haben, wollen und müssen wir 2016 die Diskussion über die Verkehrsanbindung des Neuenheimer Felds über eine fünfte Neckarquerung und/oder einen Nord-Zubringer intensivieren. Und zwar weil sie sofort notwendig ist, ohne überholte Gutachten von vor zehn Jahren und ohne Denkverbote. Helfen Sie uns 2016, die Kritiker zu überzeugen, dass diese Maßnahme dringend notwendig ist – für alle Nutzerinnen und Nutzer des Neuenheimer Felds, insbesondere die Patienten, Arbeitnehmer und alle Heidelbergerinnen und Heidelberger!

info@dieheidelberg.de



FDP

Michael Eckert

Die Wirtschaft ...

... hat in Heidelberg noch immer nicht den Stellenwert, der ihr zukommt, insbesondere wenn man an Arbeitsplätze, Steueraufkommen, Investitionskraft etc. denkt. Nicht anders ist es zu erklären, dass in der mir gerade übersandten Broschüre für „Neu-Heidelberger“ zwar alle möglichen Vorzüge und wichtige Ein-

richtungen Heidelbergs beschrieben werden. Die Heidelberger Wirtschaft kommt hier aber leider nicht vor. Wichtiger als die (wegen des Einzugs von Fraktionsbüros in das Rathaus notwendig gewordenen) neuen Räume wäre für das Amt für Wirtschaftsförderung daher vielleicht auch eine noch bessere Wahrnehmung von Heidelberg als Wirtschaftsstandort in Politik und teilweise auch der Verwaltung, um die sehr gute Arbeit dieses Amtes zu optimieren.

Ich wünsche Ihnen allen auch im Namen meiner Fraktionskollegen, ein ruhiges, friedvolles und zufriedenes Weihnachtsfest, zu dem ich mir wünsche, dass Sie uns auch im neuen Jahr gewogen bleiben.

eckert@fdp-heidelberg.de



Fraktionsgemeinschaft

Die Linke/ Piraten

Bernd Zieger

Mietobergrenzen für Leistungsempfänger

Die Entscheidung über neue Mietobergrenzen für die Empfänger von Hartz-IV bzw. Grundsicherung wurde auf den Februar 2016 verschoben. Die Sozialverbände hatten sich dafür ausgesprochen, zukünftig die Baujahresklasse 1980-1989 des Mietspiegels als Grundlage zu verwenden. Dies würde eine deutliche Besserstellung der betroffenen Haushalte bedeuten, die zur Zeit circa 82 Euro ihrer monatlichen Bezüge zur Deckung der Kaltmiete aufbringen müssen. Der Sozialausschuss hatte sich mit einer deutlichen Mehrheit von 11:3 Stimmen diesem Votum der Sozialverbände angeschlossen. Nur die CDU stimmte dagegen. Im weiteren Verfahren wurde die Entscheidung aus formalen Gründen vertagt, weil von der Verwaltung eine Kostenschätzung durchgeführt werden muss.

info@linke-piraten-hd.de



AfD

Anja Markmann

Ein Zuzug historischen Ausmaßes ist eingeläutet

HD baut Wohnungen für 1800 Flüchtlinge verteilt auf 50 Standorte in 9 Stadtteilen. Dies reicht aber nicht aus, sagt Würzner und spricht von einem „Zuzug

historischen Ausmaßes“. Er hat Recht! Täglich erreichen ungebremst tausende Asylsuchende Deutschland. Derzeit ca. 4.000. Davon über 50 % Syrer, die jetzt im beschleunigten PHV-Verfahren bereits 2 Tage nach Ankunft auf die Kommunen verteilt werden. Eine Familie mit 3 Kindern erhält dann ca. 1.400 € zzgl. Miete und Sonderbedarfe. Da sind die verdeckten Kosten nicht eingerechnet: Sozialarbeiter, Krankenversicherung, Schulung etc. Wir werden 2016 nicht nur einen Zuzug, sondern eine Kostenexplosion historischen Ausmaßes erleben!

anja.markmann@afd-bw.de



Bunte Linke

Dr. Arnulf Weiler-Lorentz

Zum Klimaschutz dringend: Wärmedämmstandards und regenerative Fernwärmeversorgung für die Konversionsflächen

Der Gemeinderat hat in seiner letzten

Sitzung beschlossen, die Konversionsflächen ausschließlich mit Fernwärme zu versorgen. Er hat diese Beschlüsse gefasst, ohne Wärmedämmstandards für diese Gebiete festzulegen und ohne ein Entwicklungskonzept für eine Fernwärmeversorgung in Heidelberg zu beschließen, das schrittweise ohne fossile Energie auskommt. Das bedeutet, dass die Fernwärmeversorgung Heidelbergs weiterhin zu 80 % aus dem Großkraftwerk Mannheim erfolgt. Dieses Kraftwerk wird mit Kohle betrieben und setzt davon nur 45 % in Strom und Fernwärme um. Mit dem Rest heizt es über das Kühlwasser den Rhein auf (Stand 2014). – Dies muss der Gemeinderat dringend ändern!

arnulf.lorentz@t-online.de

Aus den Sitzungen des Gemeinderates

Sanierungsarbeiten

Die Brückenauffahrten „Unterer Weg“ in Wieblingen, Landschadhöfe, mussten 2014 aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Um die Auffahrten insbesondere für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge wieder nutzbar zu machen, soll eine Dammsanierung durchgeführt werden. Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmig die Ausführungsgenehmigung mit Gesamtkosten von rund 520.000 Euro erteilt. (Haupt- und Finanzausschuss am 2. Dezember 2015)

Langzeitarbeitslosigkeit bei jungen Erwachsenen vermeiden

Zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit hat der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit einstimmig beschlossen, die BBQ Berufliche Bildung GmbH bei dem Projekt „Aktiv Heidelberg 2016“ mit einem Zuschuss von 50.000 Euro im Jahr 2016 zu unterstützen. Bei dem Projekt werden junge Erwachsene aus dem Kundenkreis des Zweiten Sozialgesetzbuch

(SGB II) stabilisiert und begleitet. (Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit am 24. November 2015)

Durch Sozialarbeit an Ausbildung und Arbeit heranzuführen

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit hat beschlossen, dem „Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH“ einen Zuschuss von 109.400 Euro für das Projekt „Heidelberger Familienwerkstatt – neue Perspektiven für Familien im SGB II“ zu gewähren. Dabei sollen verhärtete Strukturen aufgebrochen werden, um die erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft an Ausbildung oder Arbeit heranzuführen. (Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit am 24. November 2015)

Gemeinderat online

Weitere Meldungen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen sind unter www.heidelberg.de/gemeinderat zu finden.

In der Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ kommen die Mitglieder des Gemeinderates zu Wort. Die Autorinnen und Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge in vollem Umfang selbst verantwortlich, insbesondere auch in Bezug auf alle notwendigen Nutzungsrechte.

Zoo-Weihnacht

Der Zoo öffnet am Donnerstag, 24. Dezember, von 9 Uhr bis 13 Uhr seine Tore. Zoodirektor Dr. Klaus Wünnemann wird seine liebsten Tiergeschichten vorlesen. Treffpunkt ist um kurz vor 11 Uhr am Löwengehege. Dort werden die kleinen und großen Zuhörer vom Zoodirektor abgeholt. Im Anschluss unternimmt Dr. Klaus Wünnemann mit den Kindern einen Rundgang zu einigen Tieren. Es ist nur der Eintritt zu entrichten. (www.zoo-heidelberg.de)

Fotoausstellung

Die Stadt Heidelberg und der Verein „Wir für Flüchtlinge“ laden ein zur Fotoausstellung „Blick:Kontakte – Geflüchtete in Heidelberg“ und zur anschließenden Podiumsdiskussion „Der mediale Blick auf Geflüchtete“. Zur Eröffnung am Montag, 11. Januar 2016, ab 18 Uhr im Rathaus, Marktplatz 10, sprechen Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner und Landesministerin Theresia Bauer. Heidelbergerinnen und Heidelberger sowie junge Flüchtlinge haben zu den gleichen Themen mit Einwegkameras Fotos gemacht, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede sichtbar zu machen.

Weiterbildung

Welche Weiterbildung passt zu mir? Beratung zu Fragen der beruflichen Neuorientierung bietet am Freitag, 22. Januar 2016, auf Initiative des Amtes für Chancengleichheit eine Expertin für berufliche Fortbildung. Die kostenlose Beratung findet von 9 bis 12 Uhr im Bürgeramt Mitte, Bergheimer Straße 69, statt. Um Anmeldung unter Telefon 0621 97607776 oder per E-Mail an m.baader@rb-mannheim.de wird gebeten.

Beratung

Im Rahmen des vom Amt für Chancengleichheit geförderten „Safer Space“ bietet PLUS, die Psychologische Leben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar, künftig einmal im Monat eine Sprechstunde für Ratsuchende und deren Angehörige an. Los geht es am Dienstag, 5. Januar 2016, von 18 bis 19 Uhr in den breidenbach studios, Hebelstraße 18. Auch die Vereinbarung individueller Beratungstermine in Heidelberg ist möglich: Telefon 0621 3362110, E-Mail team@plus-mannheim.de.

Bürgerfest am 10. Januar in den Campbell Barracks



Die Stadt Heidelberg lädt am Sonntag, 10. Januar 2016, von 11.30 bis 17 Uhr zu ihrem Bürgerfest in die Campbell Barracks in der Südstadt ein. Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner wird um 11.30 Uhr im Festzelt auf dem Paradeplatz seine Neujahrsansprache halten. Die Bürgerinnen und Bürger können sich ein umfassendes Bild von den Campbell Barracks machen und Informationen über den Konversionsprozess in Heidelberg erhalten: Zwischen 12.30 und 17 Uhr werden Führungen durch das markante Torhaus und in der ehemaligen Kommandantur angeboten. Im Festzelt bieten zahlreiche Vereine und Institutionen ein buntes Programm mit Vorführungen und Musik an. Der Ein- und Ausgang erfolgt über das Haupttor an der Römerstraße im Osten des Areals. (www.heidelberg.de/buergerfest) *Foto: Diemer*

Spende für Hospiz Louise

1.000 Euro für die Einrichtung in der Weststadt

Dem Hospiz Louise in der Weststadt hat Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner eine Weihnachtsspende in Höhe von 1.000 Euro übergeben.

Das Hospiz ist eine Einrichtung für unheilbar kranke Menschen, die hier ihre letzte Lebensphase verbringen. Erfahrene Pflegefachkräfte gehen individuell auf die körperlichen, seelischen und lebenspraktischen Bedürfnisse der Sterbenden ein.

Das Haus in der Kaiserstraße ist stark renovierungsbedürftig, nicht barrierefrei und inzwischen auch zu klein. Daher steht Anfang nächsten Jahres der Umzug in die Wilhelmstraße 3 an. Das Gebäude dort wird derzeit saniert.

Der Oberbürgermeister wählt jedes Jahr eine soziale Heidelberger Einrichtung aus, die er mit einer Spende aus seinen persönlichen Verfügungsmitteln unterstützt. ck



Die stellvertretende Hospizleiterin Angelika Harbarth, Roland Blatz, Erster Vorsitzender des Fördervereins, und Schatzmeister Manfred Albrecht (l.) nehmen die Spende von Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner entgegen. *Foto: Rothe*



Baustellen der Woche

Im Neuenheimer Feld

Westliche Parallelstraße zur Berliner Straße nördlich der Mönchhofstraße zwischen Haltestellen Bunsen-Gymnasium West und Technologiepark bis voraussichtlich Ende Dezember 2015 gesperrt; Busse der Linien 31 und 37 werden umgeleitet.

A 5/L 637

Behinderungen durch Sanierung der Brücke über den Neckar bis Ende 2015 sowie der Autobahnbrücke über die L 637 nördlich des Heidelberger Kreuzes bis Januar 2016; teilweise Einschränkungen auf L 637.

Quinckestraße

Zwischen Mönchhofstraße und Blumenthalstraße bis voraussichtlich Mai 2017 gesperrt.

Weitere Infos zu den Baustellen unter www.heidelberg.de/baustellen.

Kurz gemeldet

Müllabfuhrtermine Anfang 2016

In den ersten drei Wochen des neuen Jahres verschieben sich die Termine der Müllabfuhr von Freitag, 1. Januar, auf Montag, 4. Januar, von Montag, 4., auf Dienstag, 5. Januar, von Dienstag, 5., auf Donnerstag, 7. Januar, von Mittwoch, 6., auf Freitag, 8. Januar, von Donnerstag, 7., auf Samstag, 9. Januar, von Freitag, 8., auf Montag, 11. Januar, von Montag, 11., auf Dienstag, 12. Januar, von Dienstag, 12., auf Mittwoch, 13. Januar, von Mittwoch, 13., auf Donnerstag, 14. Januar, von Donnerstag, 14., auf Freitag, 15. Januar und von Freitag, 15., auf Samstag, 16. Januar.

Leerungsrhythmus bei Gelben Tonnen ändert sich ab 2016

Zum Jahreswechsel gibt es zwei ungerade Kalenderwochen hintereinander. Damit der 14-tägliche Leerungsrhythmus bei den Gelben Säcken/Gelben Tonnen und bei den Papiertonnen beibehalten werden kann und damit keine Müll-Engpässe entstehen, wechselt in allen Stadtteilen ab 1. Januar der Entsorgungsrhythmus. Behälter, die bislang in den geraden Kalenderwochen geleert wurden, werden in den ungeraden Kalenderwochen geleert und umgekehrt. Restmüll und Bioabfall sind nicht betroffen. (www.heidelberg.de/abfall)

Beschleunigtes Asylverfahren auf PHV

Landesregierung gewährleistet Unterbringung der Menschen nach Asyl-Entscheid im ganzen Land

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) plant, im Registrierungszentrum des Landes auf Patrick Henry Village (PHV) in bestimmten Fällen innerhalb von 48 Stunden über Asylanträge zu entscheiden. Pro Tag möchte das BAMF bis zu 200 Asylverfahren abschließen, bei denen die Gründe für eine Anerkennung oder Ablehnung sehr leicht zu beurteilen sind.

„Die Asylverfahren zu beschleunigen, ist sicherlich der richtige Weg“, erklärt hierzu Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner. „Es reicht jedoch nicht aus, die Menschen nach einem schnellen Verfahren mit einem Stück Papier auf die Straße zu schicken. Es ist essentiell, dass die Menschen eine klare Perspektive erhalten, wohin sie nach Abschluss ihres Asylverfahrens kommen und wie es dort weitergeht. Dafür haben wir uns bei der Landesregierung massiv eingesetzt. Die Landesregierung hat diesen Gedanken aufgegriffen und ein Verfahren entwickelt, wonach die Menschen im Anschluss an das beschleunigte Asylverfahren in Kommunen im ganzen Land untergebracht und versorgt werden. Nur mit dieser Perspektive machen die beschleunigten Asylverfahren Sinn.“

Kein Abschiebelager

Bei einer Pressekonferenz im Registrierungszentrum erklärte Minister-



Ministerpräsident Winfried Kretschmann, Bundesminister Frank-Jürgen Weise und Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner (mittlere Reihe v.l.) lassen sich die technische Umsetzung des neuen Verfahrens demonstrieren. Foto: Dittmer

präsident Winfried Kretschmann, dass die Menschen nach ihrer Anerkennung als Flüchtlinge auf alle Städte und Kreise im Land verteilt würden. Der Ministerpräsident wörtlich: „Wir müssen die Integrationskraft des ganzen Landes nutzen.“ Abgelehnte Asylbewerber dagegen würden in Aufnahmeeinrichtungen des Landes zurückgeführt werden. Dort finde eine Rückkehrberatung und gegebenenfalls eine Abschiebung statt. „Es ist auch wichtig zu sagen, was Heidelberg

nicht ist“, so der Ministerpräsident: „Heidelberg ist kein Abschiebelager.“ Heidelberg leiste mit der Einrichtung auf PHV „einen großen Beitrag, damit die Flüchtlingsaufnahme Struktur und Ordnung zurückgewinnt“.

Zentrale Registrierung auf PHV

Das Land Baden-Württemberg hat in Heidelberg im September eine zentrale Registrierungsstelle für Flüchtlinge eingerichtet. Dort werden mehrere Verfahrensschritte an einem Ort ge-

bündelt. Dadurch wird das Registrierungsverfahren erheblich beschleunigt. Geplant ist, bis zu 600 Menschen pro Tag zu registrieren. Direkt im Anschluss hieran stellen die Menschen bereits heute ihren Asylantrag bei Beschäftigten des BAMF im Registrierungszentrum. Anschließend werden sie für die Dauer des Asylverfahrens auf Unterkünfte im ganzen Land verteilt.

Das Registrierungszentrum ist auf dem ehemaligen US-Militärareal Patrick Henry Village eingerichtet. Um einen reibungslosen Ablauf in dem komplexen Verfahren zu gewährleisten, sind die Menschen ausschließlich für die Dauer des Registrierungsverfahrens auf dem Gelände untergebracht. Die Belegungszahlen haben sich inzwischen durch die beschleunigten Verfahren nach Angaben des Landes bei knapp 5.600 Menschen stabilisiert.

PHV bleibt reine Drehscheibe

„Wichtig ist, dass PHV eine reine Drehscheibe bleibt“, betont Sozialbürgermeister Dr. Joachim Gerner. „Das ist mit den jetzt vorgestellten Verfahren gewährleistet. Die Menschen finden nach ihrem Verfahren auf PHV einen sicheren Anschluss mit einem Erstwohnsitz in einem der 44 Stadt- und Landkreise in ganz Baden-Württemberg.“ (www.heidelberg-fluechtlinge.de) af

Dr. Würzner besucht Jugendzentrum „Harlem“



#HolDen Oberbürgermeister: Die letzten beiden Stationen der Aktion in diesem Jahr führten Dr. Eckart Würzner (Foto, 3. v.r.) zunächst ins Emmertsgrunder Jugendzentrum „Harlem“. Hier sprach er nicht nur mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sondern schlug sich auch bestens an Spielekonsole, Tischkicker oder beim Tischtennis. „Ich finde es toll, welche Angebote hier für Jugendliche vorhanden sind“, zeigte Würzner sich von der Einrichtung begeistert. Einen Tag später, am 17. Dezember, ging es in Bergheim bei der Initiative „Open Data Rhein Neckar“ darum, welche Daten die Stadt Heidelberg frei zur Verfügung stellen kann und welcher Nutzen sich daraus für die Gesellschaft ergeben kann. (www.holdenoberbuergemeister.de) Foto: Dittmer

Windenergie in Heidelberg

Stadt verfolgt drei mögliche Standorte weiter

Die Stadt Heidelberg wird in den kommenden Monaten drei potenzielle Standorte für Windräder – Drei Eichen oberhalb von Boxberg, Kirchheimer Mühle und Grenzhof – näher untersuchen.

Folgende vier der ursprünglich sieben potenziellen Standorte werden nicht weiterverfolgt: Hoher Nistler, Weißer Stein Süd, Lammerskopf und Auerhahnkopf. Bei einer Infoveranstaltung der Stadt Heidelberg am Freitag, 11. Dezember 2015, in der Stadtbücherei erklärte Umweltbürgermeister Wolfgang Erichson den rund 100 interessierten Bürgern: „Wir sind mitten im Verfahren. Drei Standorte werden wir nun vertieft prüfen, und ich bin völlig ergebnisoffen.“

Die Stadtverwaltung hat Ende November 2015 bereits eine fachliche

Stellungnahme zu den Standorten abgegeben. Die vier Standorte, die nicht weiterverfolgt werden, könnten aus fachlicher Sicht nicht akzeptiert werden, so Erichson: „Diese Areale sind als Teil des UNESCO-Global Geoparks in der Wertigkeit den UNESCO-Welterbestätten und Biosphärenreservaten gleichgesetzt. Hinzu kommt, dass die Waldlagen unser besonders schützenswertes Landschaftsbild prägen.“

Hintergrund: Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim hat einen „Flächennutzungsplan Windenergie“ für seine Mitgliedskommunen erstellt. Dies ermöglicht es, Flächen festzulegen, auf denen Windenergieanlagen errichtet werden können, und damit gleichzeitig alle anderen Flächen davon freizuhalten. (www.heidelberg-windenergie.de) cca

Kooperation in Heidelberg-Bergheim

Stadtwerke Heidelberg unterstützen Stadtbücherei im Jubiläumsjahr

Vergangene Woche haben Christine Sass, Leiterin der Stadtbücherei Heidelberg, und Dr. Rudolf Irmischer, Geschäftsführer der Stadtwerke Heidelberg, einen Kooperationsvertrag unterschrieben: Der Energieversorger unterstützt die Stadtbücherei in ihrem Jubiläumsjahr.

50 Jahre Wissen und Kultur im Park – unter diesem Motto bietet die Stadtbücherei im Jubiläumsjahr zahlreiche Aktionen an. Den Beginn macht eine Ausstellung über die Geschichte der Stadtbücherei in der Poststraße. Am 22. April findet ein Festakt mit Spitzenvertretern der Stadt Heidelberg und des Landes Baden-Württemberg statt, und gleichzeitig wird der Startschuss für den Baden-Württembergischen Literatursommer gegeben. Am Welttag des Buches, dem 23. April, gibt es ein großes Fest mit Literatur, Musik, Spiel und Spannung.

„Das Projekt passt gut zu uns“, sagte Dr. Rudolf Irmischer, Geschäftsführer



Christine Sass (r.) und Dr. Rudolf Irmischer

der Stadtwerke Heidelberg, bei der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages. „Denn wir sind Nachbarn in einem sehr lebendigen und modernen Stadtteil Heidelbergs. Und ein weiterer Aspekt verbindet uns: So wie die Stadtbücherei mitten in Bergheim für alle

Bürgerinnen und Bürger einen Ort für Bildung, Kultur, Austausch und vieles mehr bietet, so sichern wir die Versorgung aller Heidelberger mit Energie und Wasser. Gemeinsam ist uns damit die Bandbreite der Menschen, für die wir da sind.“

Preisanpassung bei der Fernwärme

Beratung im ENERGIEladen und im Kundenzentrum

Die Stadtwerke Heidelberg passen den Preis für die Fernwärme zum 1. Januar 2016 an. Hintergrund sind Preissteigerungen beim Zukauf der Fernwärme und Preissenkungen beim Arbeitspreis.

25 Prozent der Fernwärme für heidelberg WÄRME stammen inzwischen aus Heidelberg, der Großteil aus erneuerbaren Energien. Den verbleibenden Anteil von 75 Prozent beziehen

die Stadtwerke Heidelberg aus der Metropolregion. Durch Investitionen in neue, effizientere Erzeugungsanlagen haben sich die Kosten für die Bereitstellung dieses Anteils der Fernwärme erhöht. Deshalb passen die Stadtwerke Heidelberg Energie den Leistungspreis in den Jahren 2016 bis 2018 stufenweise an: Zum 1. Januar 2016 steigt er um 3,99 Euro pro Kilowatt und Jahr, ab dem 1. Januar 2017 um 5,77 Euro und ab dem 1. Januar 2018 um 4,28

Euro. Gleichzeitig können die Stadtwerke Heidelberg durch eine Anpassung der Arbeitspreisformel den Arbeitspreis zum 1. Januar 2016 um 0,0633 Cent pro Kilowattstunde senken. Insgesamt kommt es 2016 bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 18.000 Kilowattstunden und einer Leistung von 15 Kilowatt zu einer Preissteigerung von ca. 2,3 Prozent. Mit diesem Preisniveau liegen die Stadtwerke Heidelberg im Vergleich des Branchenverbandes AGFW unter 176 Fernwärmeanbietern bundesweit auf Platz 54 und damit weiterhin im günstigsten Drittel.

Fernwärme-Kunden der Stadtwerke Heidelberg können sich im ENERGIEladen, Hauptstraße 120 (Telefon: 6560776), oder im Kundenzentrum, Kurfürsten-Anlage 42-50 (kostenfreies Servicetelefon: 0800 5135132) über Möglichkeiten zur Reduzierung der Leistungskosten beraten lassen.

Baustelle verlängert

Derzeit erneuern die Stadtwerke Heidelberg Netze die Gas-, Strom- und Wasserleitungen sowie Hausanschlüsse in der Mühlthalstraße in Heidelberg-Handschuhsheim. Die Baumaßnahme verlängert sich bis Mitte März 2016.

Unter anderem erschwert ein überraschend steiniger Untergrund die Arbeiten. Die Bodenproben im Vorfeld hatten das nicht erwarten lassen. Außerdem sind alte, schon lange ungenutzte Versorgungsleitungen entdeckt

worden, die nicht in Plänen verzeichnet sind und entsorgt werden müssen. Zudem fließt der Mühlbach unter der Straße. Sein genauer Verlauf wird erst ersichtlich, wenn die Straße aufgedeckt ist. Diese Gegebenheiten führen dazu, dass die Baustelle bis Mitte März verlängert werden muss. Die Anwohner wurden per Handzettel informiert.

Die Straße bleibt zwischen den Hausnummern 54 und 78 für den Verkehr gesperrt und die weiträumige Umleitung besteht weiter.

Termine

Öffnungszeiten

Das Kundenzentrum in der Kurfürsten-Anlage 42-50 und der ENERGIEladen in der Hauptstraße 120 sind zwischen den Feiertagen geöffnet. Geschlossen ist vom 24. bis 26. Dezember, an Silvester, Neujahr und Heilige Drei Könige.

Immer erreichbar sind die Entstöstellen: 06221 513-2090 (Strom), 06221 513-2030 (Erdgas), 06221 513-2060 (Fernwärme und Wasser).

Rund um die Uhr steht übrigens unser Online-Service zur Verfügung. Dort können Sie sich bequem an- oder ummelden und Zählerstände übermitteln:

www.swhd.de/online-kundenservice

Die Verwaltungsbüros sind vom 24. Dezember bis einschließlich 1. Januar geschlossen.

Schwimmen an den Feiertagen

An Heiligabend bleiben alle Heidelberger Bäder geschlossen. Am 25. Dezember öffnet das Hallenbad Hasenleiser, und am 26. Dezember das Hallenbad Köpfel, jeweils von 10 bis 18 Uhr. An Silvester ist das City-Bad im Darmstädter-Hof-Centrum und am Neujahrstag das Hallenbad Hasenleiser, jeweils von 13 bis 17 Uhr, geöffnet. Am 6. Januar kann in den Hallenbädern Hasenleiser und Köpfel zwischen 10 und 18 Uhr geschwommen werden.

Hallenbad Hasenleiser in den Weihnachtsferien

Zusätzlich gelten vom 23. Dezember bis 10. Januar im Hallenbad Hasenleiser folgende Öffnungszeiten: Montags, sowie mittwochs bis freitags haben Bad und Sauna zwischen 15 und 22 Uhr offen. An Dienstag steht das Bad zwischen 15 und 18 Uhr, die Sauna bis 19 Uhr, zur Verfügung. Samstags öffnen Bad und Sauna von 13 bis 19.30 Uhr und sonntags von 10 bis 18 Uhr. Mehr Infos unter www.swhd.de/baeder.

**Wir wünschen allen
Lesern ein schönes
Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch
ins Jahr 2016.**

Impressum

Stadtwerke Heidelberg GmbH
Unternehmenskommunikation
Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg
Telefon: 06221 513-0

E-Mail: unternehmenskommunikation@swhd.de
Redaktion: Ellen Frings (V.i.S.d.P.),
Sophia Sievers
Fotos: Stadtwerke Heidelberg, Peter Dorn
Alle Angaben ohne Gewähr

BEKANNTMACHUNG

Umbau der Haltestelle Hauptbahnhof Nord, Anpassung der Kurfürsten-Anlage West, Neubau der Haltestelle Hauptbahnhof West sowie barrierefreier Umbau der Haltestelle Stadtwerke gemäß §§ 28 ff PBefG, §§ 72 ff LVwVfG

Die Stadt Heidelberg gibt als für das Verfahren zuständige Anhörungsbehörde die Auslegung der Planunterlagen zur Durchführung der Planfeststellung wie folgt bekannt:

1. Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH hat mit Datum vom 11. Dezember 2015 beim Regierungspräsidium Karlsruhe, eingegangen am 15. Dezember 2015, die Feststellung des Planes nach §§ 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i. V. m. §§ 72 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für das Projekt „Umbau der Straßenbahnhaltestelle Hauptbahnhof Nord, die Anpassung der Kurfürsten-Anlage West, den Neubau der Haltestelle Hauptbahnhof West sowie den barrierefreien Umbau der Haltestelle Stadtwerke“ beantragt. Das Vorhaben beinhaltet im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

Der Antrag umfasst den Umbau der Haltestelle „Hauptbahnhof Nord“, die direkt an das Bahnhofgebäude gelegt wird. Zukünftig soll der Straßenbahnverkehr über vier Gleise abgewickelt werden, welche gleichzeitig auch von Bussen befahren werden können. Die Trassierung im westlichen Abschnitt der Kurfürsten-Anlage West wird angepasst. Der Individualverkehr wird künftig nördlich der Haltestelle auf drei statt auf vier Fahrspuren geführt. Für die Gleisverbindung von und nach Wieblingen / Mannheim wird die zusätzliche, barrierefreie Haltestelle „Hauptbahnhof West“ eingerichtet. Die Haltestelle „Stadtwerke“ wird barrierefrei ausgebaut.



2. Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens ist die Stadt Heidelberg zuständig. Für die Entscheidung über den Antrag auf Planfeststellung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht nach Feststellung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 24. November 2015 gemäß § 3a UVPG nicht. Als mögliche Entscheidungen kommen die Zulassung des Vorhabens – ggf. verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen – oder die Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung in Betracht.

3. Folgende Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden vom Antragsteller vorgelegt:

- Schwingungs- und schalltechnische Untersuchung
- Betrachtung zur elektromagnetischen Verträglichkeit
- Landschaftspflegerischer Planungsbeitrag und artenschutzrechtliche Prüfung
- Baugrundgutachten
- Wurzelgutachten zum Erhalt von Platanen

4. Der Plan mit den unter Ziffer 3 genannten Unterlagen liegt bei der Stadt Heidelberg, als untere Verwaltungsbehörde, Technisches Bürgeramt, Verwaltungsgebäude Prinz Carl, Erdgeschoss, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg, in der Zeit vom

4. Januar 2016 bis einschließlich 4. Februar 2016

während der allgemeinen Öffnungszeiten, Montag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

5. Jeder, dessen Belange durch die beantragte Planung berührt werden, kann

bis einschließlich **18. Februar 2016**

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Heidelberg, als untere Verwaltungsbehörde, Technisches Bürgeramt, Verwaltungsgebäude Prinz Carl, Erdgeschoss, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg, **Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist)**. Gleiches gilt für die vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind.

Das Vorbringen muss so konkret sein, dass die Anhörungs- und die Planfeststellungsbehörde erkennen können, in welcher Hinsicht sie bestimmte Belange einer näheren Betrachtung unterziehen sollen. Dazu muss zumindest in groben Zügen dargelegt werden, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden, ohne dass dies allerdings näher begründet werden muss. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf be-

sonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Materielle Rechtspositionen gehen danach, auch für ein eventuelles gerichtliches Verfahren, verloren, wenn sie nicht rechtzeitig geltend gemacht werden. Gleiches gilt für die vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind.

Es wird gebeten, auf Einwendungsschreiben das Aktenzeichen „81.2 Umbau Haltestelle Hauptbahnhof Nord u. a.“ und die volle Anschrift der Einwender/in sowie Flurstücknummer/n und Eigentümer/innen der betroffenen Grundstücke anzugeben. Wollen mehrere Personen (z. B. Interessengemeinschaften) gleichförmige Einwendungen erheben, ist es zweckmäßig, wenn eine oder mehrere Personen als Vertreter benannt und dessen bzw. deren Anschrift mitgeteilt wird. Einwendungen können nicht per E-Mail erhoben werden.

6. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert.

Der Erörterungstermin findet am

19. April 2016 ab 09:00 Uhr

im

**Großen Rathaussaal im Rathaus der Stadt Heidelberg (2. OG),
Marktplatz 10, 69117 Heidelberg**

statt.

7. Bei Ausbleiben einer bzw. eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie oder ihn verhandelt werden.

8. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist jedem vom Plan Betroffenen freigestellt. Vertreter haben sich durch eine schriftliche Vollmacht zu legitimieren.

9. Der Erörterungstermin ist grundsätzlich nicht öffentlich (§ 73 Absatz 6 Satz 6 i. V. m. § 68 Absatz 1 Satz 1 LVwVfG). Anderen Personen kann der Verhandlungsleiter die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.

10. Ein Beteiligter kann gemäß § 73 Absatz 6 Satz 6 i. V. m. § 68 Absatz 1 Satz 4 LVwVfG verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen und sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

11. Entschädigungsansprüche werden, soweit über diese nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht im Rahmen des Erörterungstermins, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

12. Die Mitnahme von Ton- und Bildaufnahmegegeräten zum Erörterungstermin von Beteiligten ist ausgeschlossen.

13. Aufwendungen, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Beauftragung eines Bevollmächtigten entstehen, werden nicht erstattet.

14. Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

15. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Entscheidung ergeht als Planfeststellungsbeschluss.

16. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

17. Zugleich werden hiermit die vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen) von der Auslegung des Planes benachrichtigt und es wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Weitere Informationen und ergänzende Planunterlagen sind über folgenden Link auch im Internet verfügbar:

http://www.heidelberg.de/mobinetz,Lde_DE/Start/Teilprojekte/Hauptbahnhof.html

Heidelberg, den 23. Dezember 2015
Stadt Heidelberg
Amt für Verkehrsmanagement

BEKANNTMACHUNG

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wärmeversorgung der Stadt Heidelberg vom 10.12.2015

Auf Grund der §§ 4,11 und 142 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 10.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die öffentliche Wärmeversorgung

Die Satzung über die öffentliche Wärmeversorgung der Stadt Heidelberg vom 7. Dezember 2006 (Heidelberger Stadtblatt vom 20. Dezember 2006), die zuletzt durch Satzung vom 6. Oktober 2011 (Heidelberger Stadtblatt vom 19. Oktober 2011) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In die Überschrift der Satzung wird nach dem Wort „Heidelberg“ folgende Kurzbezeichnung nebst amtlicher Abkürzung eingefügt: „(Fernwärmesatzung – FernwS)“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird die Angabe „AG“ durch die Angabe „GmbH“ ersetzt.

b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Erhalt und weiterer Ausbau der öffentlichen Wärmeversorgung dienen der ökologischen Zielsetzung der Stadt Heidelberg, insbesondere dem Ziel, die klimarelevanten Emissionen bis 2050 um 95 % zu reduzieren, sowie dem lokalen Immissionsschutz. Die zentrale Infrastruktur der Fernwärmeversorgung bietet die Chance, durch den Einsatz von Kraft-Wärmekopplung fossile Energieträger besonders effizient zu nutzen und den Ausbau erneuerbarer Energien wie Biomasse und Solarthermie schnell, wirtschaftlich und versorgungssicher zu realisieren. Der Verzicht auf dezentrale Heizungsanlagen bedeutet eine Reduzierung der Immissionen im Stadtgebiet. Neben der Nutzung der Kraft-Wärmekopplung soll zukünftig der Anteil erneuerbarer Energien (insbesondere Biomasse und Solarthermie) mit dem Ziel einer vollständig regenerativen Wärmeversorgung ausgebaut werden. Entsprechend dieser ökologischen Zielsetzung befürwortet die Stadt Heidelberg die Einspeisung von Solarenergie und anderen regenerativen Energiequellen in die Fernwärmeversorgungsanlagen auch durch Dritte, sofern die technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dies ermöglichen.“

3. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3

Anschlussbereich

(1) Der Anschlussbereich umfasst folgende Fernwärmegebiete:

1. Rohrbach-Hasenleiser,
2. Wieblingen-Süd,
3. Kirchheim „Im Bieth“,
4. Ziegelhausen „Ehemalige Schokoladenfabrik Haaf“,
5. Wieblingen „Schollengewann“,
6. Bahnstadt,
7. „Konversionsflächen“.

(2) Lage und Zuschnitt des Anschlussbereichs ergeben sich aus den dieser Satzung beigelegten Anlagen. Anlage 1 enthält ein

Verzeichnis der Fernwärmegebiete in Form einer textlichen Beschreibung. Anlage 2 enthält die zugehörigen Lagepläne. Verzeichnis und Lagepläne sind Bestandteil dieser Satzung. Der Anschlussbereich umfasst alle Grundstücke, die innerhalb der Grenzen eines Fernwärmegebiets liegen.

(3) Die Lagepläne können bei der Stadt Heidelberg (Technisches Bürgeramt, Palais Prinz Carl, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg) während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos eingesehen werden.“

4. § 4 Absatz 3 wird aufgehoben.

5. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der gesamte Wärmebedarf – insbesondere für Heizung und Warmwasser – für Grundstücke, die dem Anschlusszwang unterliegen, ist ausschließlich durch die öffentliche Wärmeversorgung zu decken. Zapfstellen, für die nur geringe Zapfmengen und seltene Nutzungen anzunehmen sind, können hiervon abweichend dezentral elektrisch versorgt werden.“

b) In Absatz 3 werden die Wörter „thermischer Solaranlagen“ durch die Wörter „von Solarenergie“ ersetzt.

6. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Dem Absatz 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Befreiungen werden unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt.“

b) In Absatz 2 wird die Angabe „10“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.

c) In Absatz 3 werden die Wörter „der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (1. BImSchV)“ durch die Wörter „der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ ersetzt.

d) Folgende Absätze 4 und 5 werden angefügt:

„(4) Auf Antrag kann von den Vorschriften der §§ 4 und 5 Befreiung erteilt werden,

1. wenn das Gebäude überwiegend saisonal in den Sommermonaten genutzt wird und damit überwiegend Wärmeenergie nur für die Warmwasserbereitung erforderlich ist, sofern die Wärmeversorgung zu mindestens 50% aus erneuerbaren Energien gedeckt wird,

2. wenn die Verluste der Anschlussleitungen zwischen Fernwärme-Netz und Gebäude mehr als 25 % des gesamten Jahreswärmebedarfs des anzuschließenden Gebäudes betragen; dies kann insbesondere der Fall sein, wenn hohe Anschlusslängen bei geringem Wärmebedarf vorliegen oder wenn der Wärmebedarf durch interne Wärmequellen (wie Abwärme aus Rechenzentren oder Einsatz von Solarenergie) stark reduziert wird,

3. wenn durch die Art der Gebäudenutzung der Wärmebedarf zu mindestens 75 % aus Abwärmenutzung gedeckt wird,

4. wenn der Wärmebedarf zu mindestens 75 % solar gedeckt wird,

5. wenn die Nutzung/Anwendung ein Temperaturniveau erfordert, das nicht durch die Fernwärme bereitgestellt werden kann, zum Beispiel bei Prozesswärme.

In diesen Fällen ist die ökologische Gleichwertigkeit in Bezug auf die CO₂-Bilanz nachzuweisen und herzustellen.

(5) Für alle Befreiungen gilt, dass die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.“

7. § 7 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Bei Fortfall der Befreiungsvoraussetzungen nach § 6 kann die Befreiung widerrufen werden.“

8. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird das Komma durch das Wort „sowie“ ersetzt.

b) In Absatz 2 wird die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.

9. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden nach dem Wort „Gemeindeordnung“ die Wörter „für Baden-Württemberg“ gestrichen.

b) In Absatz 1 wird Nummer 2 wie folgt gefasst:

„2. entgegen § 5 den Wärmebedarf nicht ausschließlich durch die öffentliche Wärmeversorgung deckt, ohne dass eine Befreiung nach § 6 vorliegt;“

c) In Absatz 1 wird Nummer 3 wie folgt gefasst:

„3. entgegen § 7 Absatz 2 den Fortfall der Befreiungsvoraussetzungen nicht unverzüglich mitteilt.“

d) In Absatz 1 wird Nummer 4 gestrichen.

e) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 142 Absatz 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 17 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens fünf Euro und höchstens fünfhundert Euro, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen höchstens zweihundertfünfzig Euro geahndet werden.“

10. Die Anlagen zu § 3 Absatz 2 der Satzung über die öffentliche Wärmeversorgung (Anlage 1 – Verzeichnis der Fernwärmegebiete sowie Anlage 2 – Lagepläne) erhalten die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den 10.12.2015

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verzeichnis der Fernwärmegebiete in der Stadt Heidelberg (Anlage 1 zu § 3 Absatz 2 FernwS)

1. Fernwärmegebiet Rohrbach-Hasenleiser

Das Fernwärmegebiet Rohrbach-Hasenleiser umfasst den Teil des Gemeindegebiets,

der wie folgt umgrenzt ist:

a) im NORDEN

durch die Max-Joseph-Straße zwischen Erlenweg und Kolbenzeil unter Einbeziehung der Grundstücke Flurstück Nr. 23107 und 21772/4;

b) im OSTEN

durch die Straße Kolbenzeil bis zur Bühler Straße, sodann am Wohnweg (Flurstück Nr. 22004/9) durch die südliche Grenze des Grundstücks Flurstück Nr. 22011 (US-Hospital), dessen westliche Grundstücksgrenze bis zur Freiburger Straße (Flurstück Nr. 23172), sodann erneut durch die südliche Grundstücksgrenze des Flurstücks Nr. 22011 bis zur Karlsruher Straße (Flurstück Nr. 20368);

c) im SÜDEN

durch den Dohlweg (Flurstück Nr. 27465);

d) im WESTEN

durch den Erlenweg und dessen südliche Verlängerung mit der Flurstück Nr. 21787 bis zum Dohlweg (Flurstück Nr. 27465).

2. Fernwärmegebiet Wieblingen-Süd

Das Fernwärmegebiet Wieblingen-Süd umfasst den Teil des Gemeindegebiets, der wie folgt umgrenzt ist:

a) im NORDEN

durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstück Nr. 30839 und 30764;

b) im OSTEN

durch die Mannheimer Straße mit der Flurstück Nr. 1805/2 und die östliche Grenze des Grundstücks Flurstück Nr. 4151 (Schulzentrum);

c) im SÜDEN

durch die Bundesstraße 37 mit den Flurstück Nr. 3969 und 30940;

d) im WESTEN

durch die östliche Grundstücksgrenze der Straßenbahngleise (Flurstück Nr. 30930, 30892 und 30171/10).

3. Fernwärmegebiet Kirchheim „Im Bieth“

Das Fernwärmegebiet Kirchheim „Im Bieth“ umfasst den Teil des Gemeindegebiets, der wie folgt umgrenzt ist:

a) im NORDEN

durch die Kreuzung von Speyerer Straße (Flurstück Nr. 41708) und Pleikartsförsterstraße (Flurstück Nr. 40176);

b) im OSTEN

durch die Pleikartsförsterstraße und die Straße Im Hüttenbühl (Flurstück Nr. 41324 und 47252);

c) im SÜDEN

durch den Stückerweg (Flurstück Nr. 45111);

d) im WESTEN

durch den Cuzaring (Flurstück Nr. 47015) von Stückerweg (Flurstück Nr. 45111) bis Speyerer Straße (Flurstück Nr. 41708).

4. Fernwärmegebiet Ziegelhausen „Ehemalige Schokoladenfabrik Haaf“

Das Fernwärmegebiet Ziegelhausen „Ehemalige Schokoladenfabrik Haaf“ umfasst den Teil des Gemeindegebiets, der wie folgt umgrenzt ist:

a) im NORDEN

durch die Kleingemünder Straße (Flurstück Nr. 50075/21);

b) im OSTEN

durch die Kleingemünder Straße (Flurstück Nr. 50075/21);

c) im SÜDEN

durch das Grundstück mit der Flurstück Nr. 50283/10;

d) im WESTEN

durch den Neckar bis zur östlichen Grenze

des Flurstücks Nr. 50283/7 und /11.

Der Geltungsbereich beinhaltet Flurstück Nr. 50283, 50283/12, 50283/2, 50283/9 und 50283/10.

5. Fernwärmegebiet Wieblingen „Schollengewann“

Das Fernwärmegebiet Wieblingen „Schollengewann“ umfasst den Teil des Gemeindegebiets, der wie folgt umgrenzt ist:

a) im NORDEN

durch den Sandwingert (Flurstück Nr. 33655) und dessen westliche Verlängerung bis zur Umgehungsstraße L 637 (Flurstück Nr. 33689);

b) im OSTEN

durch den Wibiloweg (Flurstück Nr. 33669);

c) im SÜDEN

durch den Erlebalweg (Flurstück Nr. 33687) und die Grünanlage entlang des Erlebalweges;

d) im WESTEN

durch die Grünanlage entlang der Umgehungsstraße L 637 (Flurstück Nr. 33689).

6. Fernwärmegebiet Bahnstadt

Das Fernwärmegebiet Bahnstadt umfasst den Teil des Gemeindegebiets, der wie folgt umgrenzt ist:

a) im NORDEN

durch die Gleisanlagen der Deutschen Bahn mit den Flurstücken Nr. 6614/1, 6614 und 6617;

b) im OSTEN

beginnend mit der südlichen Grenze der Gleisanlagen der Deutschen Bahn (Flurstück Nr. 6617) in Höhe des Czernyrings Nr. 48, in nordwestlicher Richtung entlang des Czernyrings bis zur Speyerer Straße (Flurstück Nr. 6630), dieser in südwestlicher Richtung folgend bis Rudolf-Diesel-Straße (Flurstück Nr. 6719), von dort der Rudolf-Diesel-Straße in südöstlicher Richtung folgend bis zur Hebelstraße, dann nach Süden entlang des Kirchheimer Wegs mit dem Grundstück und Gebäude Kirchheimer Weg 2 (also entlang der westlichen Grenze von Flurstück Nr. 6624), von da zurück zur Speyerer Straße, und zwar entlang der nordöstlichen Grenze von Flurstück Nr. 1888/37, 1888/38, 1888/86, 2792 sowie 2791;

c) im SÜDEN

durch den Pfaffengrunder Feldweg (Flurstück Nr. 2844/4), das Wohngebiet im Dreieck Eppelheimer Straße (Flurstück Nr. 3394) und Henkel-Teroson-Straße (Flurstück Nr. 3395) bis Henkel-Teroson-Straße 59;

d) im WESTEN

durch den Schnittpunkt der Henkel-Teroson-Straße mit den Bahngleisen (Flurstück Nr. 6614/1).

7. Fernwärmegebiet „Konversionsflächen“

Das Fernwärmegebiet „Konversionsflächen“ umfasst die Teilgebiete Mark Twain Village mit Campell Barracks, US Hospital, Patrick Henry Village und Patton Barracks.

7.1 Mark Twain Village mit Campell Barracks

Das Teilgebiet Mark Twain Village umfasst den Teil des Gemeindegebiets, der wie folgt umgrenzt wird:

a) im NORDEN

durch die Feuerbachstraße (Flurstück Nr. 2435);

b) im OSTEN

durch die westliche und südliche Grenze des Grundstücks Feuerbachstraße 23 (Flurstück Nr. 2542/4) und die nördliche Grundstücksgrenze von Flurstück Nr. 2537 zur Kirschgartenstraße, entlang der Kirschgartenstraße

(Flurstück Nr. 2535/1, 2518/3 und 20856) bis zur südlichen Grundstücksgrenze (Flurstück Nr. 20845), dann im weiteren Verlauf zur Römerstraße (Flurstück Nr. 2282) bis zur Straße Am Rohrbach (Flurstück Nr. 20485/1), wobei die Grundstücke Römerstraße 170-174 (Flurstück Nr. 21154), Römerstraße 178-182 (Flurstück Nr. 21154/2) und Sickingenstraße 20 (Flurstück Nr. 21157) nicht eingeschlossen sind;

c) im SÜDEN

durch die Straße Am Rohrbach (Flurstück Nr. 20485/1) bis Brechtelstraße (Flurstück Nr. 21234), im weiteren nördlichen Verlauf zur südlichen Grundstücksgrenze Nr. 21209, weiter zur Fabrikstraße (Flurstück Nr. 21510), entlang der Fabrikstraße bis zur Sickingenstraße (Flurstück Nr. 21330/2) und weiter zur östlichen Grenze der Straße Im Bosseldorn (Flurstück Nr. 21356);

d) im WESTEN

durch die Straße Im Bosseldorn (Flurstück Nr. 21356) beginnend ab Sickingenstraße über die Straße Im Bosseldorn; entlang der westlichen Grundstücksgrenze Flurstück Nr. 2641 und 2600/4 bis zur Feuerbachstraße.

7.2 US Hospital

Das Teilgebiet US Hospital umfasst den Teil des Gemeindegebiets, der wie folgt umgrenzt wird:

a) im NORDEN

durch die Ortenauer Straße mit den südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstück Nr. 22035/1, 22060/31, 22060/30, 22060/29, 22060/28, 22060/27, 22060/32, 22060/26, 22136/11, 22136/6, 22136/7, 22136/8, 22136/9 sowie 22136/10;

b) im OSTEN

durch die Karlsruher Straße (Flurstück Nr. 20368);

c) im SÜDEN

durch die Freiburger Straße (Flurstück Nr. 23172) und die Straße Kolbenzeil (Flurstück Nr. 22004/9);

d) im WESTEN

durch die Straße Kolbenzeil (Flurstück Nr. 23110) und die südwestliche Grundstücksgrenze der Flurstück Nr. 22011.

7.3 Patrick Henry Village

Das Teilgebiet Patrick Henry Village umfasst den Teil des Gemeindegebiets, der wie folgt umgrenzt wird:

a) im NORDEN

durch den Stückerweg (Flurstück Nr. 44100) und das Flurstück Nr. 44120;

b) im OSTEN

durch die Bundesautobahn A 5 / E 35 (Flurstück Nr. 41227/2);

c) im SÜDEN

durch die Speyerer Straße (Flurstück Nr. 45340);

d) im WESTEN

durch die Wege mit der Flurstück Nr. 45311 und 45310.

7.4 Patton Barracks

Das Teilgebiet Patton Barracks umfasst den Teil des Gemeindegebiets, der wie folgt umgrenzt wird:

a) im NORDEN

durch die Rudolf-Diesel-Straße (Flurstück Nr. 6719, angrenzend an das Fernwärmegebiet Bahnstadt);

b) im OSTEN

durch den Kirchheimer Weg (Flurstück Nr. 41576 und 6624) sowie die Hebelstraße (Flurstück Nr. 6616);

c) im SÜDEN

durch die Straße Im Mörgelgewann (Flur-

stück Nr. 41597);

d) im WESTEN

durch die Speyerer Straße (Flurstück Nr. 41708).

BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Heidelberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Heidelberg Altstadt IV“ vom 10.12.2015

Auf Grund des § 162 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, und des § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 10.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Heidelberg Altstadt IV“

Die Satzung der Stadt Heidelberg über die förmliche Festlegung des vom

- im Westen von der Sofienstraße,
- im Norden von der Hauptstraße,
- im Osten von der Sandgasse und
- im Süden von der Friedrich-Ebert-Anlage

umgrenzten Sanierungsgebietes „Heidelberg Altstadt IV“ vom 06. Dezember 2001 (Heidelberger Stadtblatt vom 13. März 2002, erneut öffentlich bekannt gemacht im Heidelberger Stadtblatt vom 07. April 2004) wird hiermit aufgehoben.

Die Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieses Sanierungsgebiets. Die Abgrenzung des aufgehobenen Sanierungsgebiets ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.



Die Löschung der im Grundbuch eingetragenen Sanierungsvermerke erfolgt von Amts wegen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Heidelberg, den 10.12.2015
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Heidelberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Vattertierhaltung vom 10.12.2015

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870) geändert worden ist, und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GBl. S. 491) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 10.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Aufhebung der Satzung über die Gebühren für die Vattertierhaltung

Die Satzung der Stadt Heidelberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Vattertierhaltung (Ziegen) vom 14. Dezember 1967 (Heidelberger Amtsanzeiger vom 22. Dezember 1967), die durch Satzung vom 25. Juli 2001 (Heidelberger Stadtblatt vom 24. Oktober 2001) geändert worden ist, wird zum 31. Dezember 2015 aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den 10.12.2015
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des

Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

BEKANNTMACHUNG

17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg vom 10.12.2015

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 10.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Heidelberg vom 20. Februar 1992 (Heidelberger Amtsanzeiger vom 27. Februar 1992), die zuletzt durch Satzung vom 25. Juni 2015 (Heidelberger Stadtblatt vom 15. Juli 2015) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Satzung wird nach dem Wort „Heidelberg“ folgender Zitiernamen nebst amtlicher Kurzbezeichnung eingefügt:

„(Hauptsatzung – HS)“

2. § 5 Absatz 1 Nummer 9 Buchstabe j) wird wie folgt gefasst:

„j) Vergabe von Aufträgen über Euro 150 000,00, soweit nicht der Bau- und Umweltausschuss oder der Konversionsausschuss zuständig sind, wobei es für Vorhaben des Finanzhaushaltes bis zu einer Auftragshöhe von nicht mehr als Euro 750 000,00 keiner erneuten Gremienbefassung und bei einer Auftragshöhe über Euro 750 000,00 nur einer Information über den vergebenen Auftrag, das Submissionsergebnis und die Bieterreihenfolge bedarf, wenn jeweils eine Ausführungsgenehmigung vorliegt, die beabsichtigte Auftragsvergabe den Rahmen der Ausführungsgenehmigung einhält und in der Ausführungsgenehmigung keine gesonderte Zustimmung zur Auftragsvergabe vorbehalten wurde,“

3. § 6 Nummer 1 Buchstabe e) wird wie folgt gefasst:

„e) Vergabe von Aufträgen über Bauleistungen sowie Architekten und Ingenieurleistungen von mehr als Euro 150 000,00, wobei es für Vorhaben des Finanzhaushaltes bis zu einer Auftragshöhe von nicht mehr als Euro 750 000,00 keiner erneuten Gremienbefassung und bei einer Auftragshöhe über Euro 750 000,00 nur einer Information über den vergebenen Auftrag, das Submissionsergebnis und die Bieterreihenfolge bedarf, wenn jeweils eine Ausführungsgenehmigung vorliegt, die beabsichtigte Auftragsvergabe den Rahmen der Ausführungsgenehmigung einhält und in der Ausführungsgenehmigung keine gesonderte Zustimmung zur Auftragsvergabe vorbehalten wurde.“

4. § 7 Satz 3 Nummer 9 wird wie folgt gefasst:

„9. die Vergabe von Aufträgen über Euro 150 000,00, wobei es für Vorhaben des Finanzhaushaltes bis zu einer Auftragshöhe von nicht mehr als Euro 750 000,00 keiner erneuten Gremienbefassung und bei einer Auftragshöhe

über Euro 750 000,00 nur einer Information über den vergebenen Auftrag, das Submissionsergebnis und die Bieterreihenfolge bedarf, wenn jeweils eine Ausführungsgenehmigung vorliegt, die beabsichtigte Auftragsvergabe den Rahmen der Ausführungsgenehmigung einhält und in der Ausführungsgenehmigung keine gesonderte Zustimmung zur Auftragsvergabe vorbehalten wurde,“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den 10.12.2015

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß Nummer 7.2 des Gebührenverzeichnisses zur Abfallgebührensatzung (Abfallgebührenverzeichnis – GebVerz-AGS) vom 19. Dezember 1996 (Heidelberger Stadtblatt vom 27. Dezember 1996); zuletzt geändert durch Satzung vom 21. November 2013 (Heidelberger Stadtblatt vom 04. Dezember 2013, berichtigt im Heidelberger Stadtblatt vom 18. Dezember 2013) werden für die Fremdentsorgung asbesthaltiger Abfälle sowie Mineralfaserabfälle ab **01. Januar 2016 folgende Gebühren erhoben:**

Gebühr für die Fremdentsorgung asbesthaltiger Abfälle: 186,00 Euro / t
Gebühr für die Fremdentsorgung von Mineralfaserabfällen: 3,10 Euro /Sack (120L)

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014

Die Konversionsgesellschaft (KGH) Heidelberg gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 bekannt.

Der Abschlussprüfer hat für den Jahresabschluss und Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der KGH am 29. Juli 2015 wurde beschlossen, den vom Aufsichtsrat geprüften Jahresab-

schluss und Lagebericht festzustellen. Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Bilanzverlust in Höhe von 54.023,77 € als Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen von Montag, den 04.01.2016 bis Mittwoch, den 13.01.2016 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus, Markplatz 10, Zimmer Nr. 2.22 in Heidelberg, zur Einsichtnahme offen.

KGH

Konversionsgesellschaft Heidelberg mbH
Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Ergebnisses der Wahl zum Heidelberger Jugendgemeinderat vom 07.– 12.12.2015

Da die Wahl nach Schultypen getrennt erfolgte, sind auch die Ergebnisse nach Schultypen getrennt aufgeführt. Die Wahlberechtigten, die keine Heidelberger Schule besuchen, konnten nur einem Schultyp zugeordnet werden, wenn sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Die Namen der gewählten Bewerberinnen/ Bewerber sind fett gedruckt. Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen genannt.

Haupt- und Förderschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen

Anzahl der Wahlberechtigten: 1473
Anzahl der Wähler und Wählerinnen: 875
Anzahl der ungültigen Stimmzettel: 8
Anzahl der gültigen Stimmzettel: 867
Anzahl der Fehlstimmen: 1920
Anzahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 1548

Gewählt sind:

	Name	Vorname	Schule	Stimmen
1.	Istrefaj	Albiona	Geschwister-Scholl-Schule	479
2.	Razawi	Seyed Djawad	Ehemals Realschule Eppelheim	418
3.	Butt	Henna	Internationale Gesamtschule Heidelberg	383
4.	Schädel	Jonas	Geschwister-Scholl-Schule	268

Gymnasien

Anzahl der Wahlberechtigten: 3695
Anzahl der Wähler und Wählerinnen: 2500
Anzahl der ungültigen Stimmzettel: 24
Anzahl der gültigen Stimmzettel: 2476
Anzahl der Fehlstimmen: 13122
Anzahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 11638

Gewählt sind:

	Name	Vorname	Schule	Stimmen
1.	Reinstorf	Nelly	Bunsen-Gymnasium	1082
2.	Günay	Enes	Helmholtz-Gymnasium	976
3.	Aliaksiuk	Nikita	Helmholtz-Gymnasium	852
4.	Fabini	Julius	Hölderlin-Gymnasium	783

	Name	Vorname	Schule	Stimmen
5.	Polte	Livia	Bunsen-Gymnasium	749
6.	Darabi	Shiva	Ehemals Bunsen-Gymnasium	746
7.	Scharf	Yannick	Elisabeth v. Thadden-Schule	744
8.	Buchheit	Noah	Intern. Gesamtschule Heidelberg	727
9.	Stähle	Lukas	Helmholtz-Gymnasium	723
10.	Wachter	Hannah	Kurfürst-Friedrich-Gymnasium	695

Ersatzpersonen:

11.	Badarne	Nadja	Ehem. St. Raphael-Gymnasium	604
12.	Naderi	Fürozan	Bunsen-Gymnasium	568
13.	v. Wolff-Metternich	Philipp	Ehem. St. Raphael-Gymnasium	540
14.	Kaiser	Erich	St. Raphael-Gymnasium	517
15.	Marmé	Lucienne-Sophie	St. Raphael-Gymnasium	497
16.	Boller	Nadjeschda	Intern. Gesamtschule Heidelberg	482
17.	Van Santvliet	Hannah	Intern. Gesamtschule Heidelberg	353

Da in der Gruppe der Haupt- und Förderschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen nicht alle Plätze besetzt werden konnten, rücken die Bewerber/-innen auf den Plätzen 11 –15 als Vertreter/-innen der Gymnasien nach.

Berufliche Schulen

Anzahl der Wahlberechtigten: 4016
Anzahl der Wähler und Wählerinnen: 1036
Anzahl der ungültigen Stimmzettel: 13
Anzahl der gültigen Stimmzettel: 1023
Anzahl der Fehlstimmen: 5487
Anzahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 4743

Gewählt sind:

	Name	Vorname	Schule	Stimmen
1.	Dereli	Elyesa	Willy-Hellpach-Schule	545
2.	Guntermann	Petra	Willy-Hellpach-Schule	511
3.	Naamnih	Nadim	Willy-Hellpach-Schule	479
4.	Mullaj	Patricia	Willy-Hellpach-Schule	461
5.	Lützen	Björn Erik	Willy-Hellpach-Schule	454
6.	Mohamed	Naima	Willy-Hellpach-Schule	440
7.	Caglar	Tayfun	F + U Berufsschule	414

	Name	Vorname	Schule	Stimmen
8.	Posch	Shanika Moya Nesta	Willy-Hellpach-Schule	405
9.	Butt	Saman	Julius-Springer-Schule	357
10.	Gilski	Mike	Ehem. F+ U Berufsschule	340

Ersatzperson:

11	Sellova	Edona	Julius-Springer-Schule	337
----	---------	-------	------------------------	-----

Da in der Gruppe der Haupt- und Förderschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen nicht alle Plätze besetzt werden konnten, rückt Edona Sellova als Vertreterin der beruflichen Schulen nach.

Heidelberg, den 12.12.2015
Die Wahlkommission der Jugendgemeinderatswahl

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

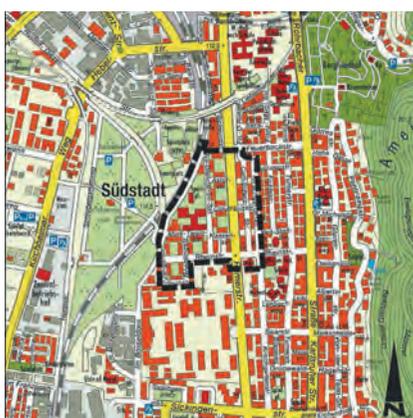
Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt – Mark Twain Village – Nord

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 14.03.2013 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich Mark Twain Village in der Südstadt einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.03.2013 im „stadtblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet wurde aufgrund der Notwendigkeit, eine differenzierte Vorgehensweise im Planungsprozess zu verfolgen, in verschiedene Teilflächen aufgeteilt. Eine Teilfläche ist das Gebiet „Mark Twain Village – Nord“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den Bereich der Konversionsfläche Mark Twain Village nördlich der Rheinstraße/Edinsonstraße, westlich der Roebblingstraße, östlich der Zengerstraße/der Bahnlinie, südlich der Feuerbachstraße, westlich der Kirschgartenstraße und die Fläche der Chapel.

Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist auch dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 dem Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung – jeweils in der Fassung vom 16.11.2015 - zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3

Absatz 2 BauGB beschlossen. Es besteht Gelegenheit, den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, die Entwurfsbegründung einschließlich des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten in der Zeit vom **11.01.2016** bis einschließlich **10.02.2016** im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg und im Internet unter www.heidelberg.de/bekanntmachungen einzusehen.

Zu den ausgelegten Planunterlagen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch (Immissionen in Bezug auf Straßen und Bahn), Vegetationen und Tiervorkommen (Baumbestand, geschützte Arten), Schutzgebiete und geschützte Arten (Fledermäuse, Vögel, Reptilien), Geologie/Boden (Versickerungsfähigkeit), Wasser (Wasserschutzgebietszone IIIB), Luft/Klima, Orts- und Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Schutzgüter (römische Fernstraße)
- schalltechnisches Gutachten von 2015 (Verkehrs-, Gewerbe- und Sportlärm)
- Fledermausgutachten von 2014 (Vorkommen von Fledermäusen)
- bio-ökologisches Gutachten von 2014 (Vorkommen geschützter Tierarten)
- geotechnischer Bericht von 2014 (Versickerungsfähigkeit des Bodens)
- Bestandserfassung: Landschaft/Freiraum/Grünstrukturen/Biotop- und Artenschutzflächen/Verkehrsflächen von 2013/2014
- zusätzliche Stellungnahmen zur Verkehrssituation (Verkehrsberuhigung, Anlieferverkehr, Fußgänger- und Radwegebeziehungen)
- zusätzliche Stellungnahmen zur baulichen Dichte
- zusätzliche Stellungnahmen zur Dachbegrünung

Ergänzend zu den ausgelegten Planunterlagen wird das **Modell** zum Plangebiet an folgenden Tagen zur Besichtigung im Palais Graimberg, Kornmarkt 5, 69117 Heidelberg (Zimmer 0.05) zur Verfügung stehen: **Donnerstag, 21. und 28. Januar sowie am 4. Februar 2016** (jeweils in der Zeit von 15 bis 17 Uhr). Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift im Technischen Bürgeramt sowie im Internet vorgebracht werden.

Beim Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim wurde ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB gestellt, da der o.g. Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde. Zum Bebauungsplanverfahren abgegebene Stellungnahmen werden daher auch an den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim zur Auswertung weitergeleitet.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Technisches Bürgeramt

Verwaltungsgebäude Prinz Carl, EG Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg



Das **Tiefbauamt der Stadt Heidelberg** sucht für die Abteilung Neubau zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

Ingenieurinnen / Ingenieure

mit abgeschlossenem Studium der Fachrichtung Straßenbau, Kanalbau, konstruktiver Ingenieurbau oder vergleichbarem Studienabschluss

sowie für die Abteilung Planung eine / einen

staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüften Techniker

und eine / einen

technische Zeichnerin / technischen Zeichner

mit Schwerpunkt Straßenbau oder vergleichbarem Bildungsabschluss.

Ihre künftigen Aufgabenbereiche als Ingenieurinnen / Ingenieure:

Die Aufgabengebiete umfassen anspruchsvolle Bauvorhaben in den Bereichen Verkehrsanlagen, Abwasseranlagen und Ingenieurbauten. Gesucht wird jeweils eine künftige Kollegin bzw. ein künftiger Kollege insbesondere für folgende Tätigkeitsfelder:

- Kennziffer 661: Projektmanagement und Projektsteuerung für Erschließungsmaßnahmen im neuen Stadtteil Bahnstadt für die Leistungsphasen der HOAI. Die Beschäftigung erfolgt unbefristet in Vollzeit. Die Tätigkeit ist nach Entgeltgruppe 12 TVöD-V zu bewerten.
- Kennziffer 662: Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung von mittleren und großen Bauprojekten inklusive der Betreuung externer Ingenieurbüros in der Ausführungsphase. Die Beschäftigung erfolgt unbefristet in Vollzeit. Die Tätigkeit ist nach Entgeltgruppe 11 TVöD-V zu bewerten.

Ihr künftiger Aufgabenbereich als staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker und als Technische Zeichnerin / Technischer Zeichner:

Die Aufgabengebiete umfassen insbesondere die zeichnerische bzw. technische Bearbeitung von Bauvorhaben im Bereich Verkehrsanlagen in den Leistungsphasen 1 bis 5 HOAI.

- Kennziffer 663: Die Beschäftigung als Technikerin / Techniker erfolgt unbefristet in Vollzeit. Die Einstellung erfolgt zunächst in Entgeltgruppe 6 TVöD-V. Bei entsprechender Entwicklung des Aufgabengebietes und erfolgreicher Wahrnehmung höherwertiger Tätigkeiten ist eine Perspektive nach Entgeltgruppe 8 TVöD-V vorhanden (Kennziffer 663).
- Kennziffer 664: Die Beschäftigung als Technische Zeichnerin / Technischer Zeichner erfolgt zunächst befristet für die Dauer eines Jahres. Die Tätigkeit ist nach Entgeltgruppe 5 TVöD-V zu bewerten.

Die detaillierten Stellenausschreibungen mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen finden Sie unter www.heidelberg.de/stellenausschreibungen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen unter Angabe der jeweiligen Kennziffer bis spätestens 15.01.2016 bei der

Stadtverwaltung Heidelberg
Personal- und Organisationsamt
 Postfach 10 55 20
 69045 Heidelberg

oder per E-Mail an: Bewerbung@heidelberg.de

Öffnungszeiten

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Auskünfte und Erläuterungen zu den Planungsabsichten außerhalb der Öffnungszeiten werden nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06221-58 23130 erteilt.

Heidelberg, den 18.12.2015

STADT HEIDELBERG
Stadtplanungsamt

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG NACH VOL/A

Projekt: Beschaffung eines LKW-Absetzkippers für die Abfallwirtschaft

Der ausführliche Bekanntmachungstext kann auf www.heidelberg.de/auschreibungen sowie auf der Seite www.bund.de eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber: Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 10, 69045 Heidelberg, Tel. 06221 58-12000, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de

Amtsleitung: Achim Fischer
Redaktion: Eberhard Neudert-Becker (neu), Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Lisa Grüterich (lgr), Timm Herre (tir), Claudia Kehl (ck)

Grafik: Claudia Kölbl

Druck und Vertrieb: Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

Vertriebs-Hotline: 0800 06221-20

Sanierung in Mark Twain Village kann beginnen

Verkauf durch BImA perfekt – Modernisierung der ersten 80 Wohnungen beginnt bereits im Januar

Mit der symbolischen Übergabe der Schlüssel für das Mark Twain Village und die Campbell Barracks haben die Stadt Heidelberg, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und das Heidelberger Bündnis für Konversionsflächen/MTV Bauen und Wohnen GmbH am 15. Dezember die Übergabe der Konversionsfläche besiegelt.

Mit einem Investitionsvolumen von etwa 320 Millionen Euro wird das Bündnis zur Schaffung von Wohn- und ergänzenden Gewerberäumen Bestandsgebäude sanieren und Neubauten zur Vermietung und zum Verkauf errichten. Es entstehen rund 114.000 Quadratmeter Wohn- und Gewerbefläche und bis zu 1.300 Wohneinheiten. MTV Bauen & Wohnen wird sich dafür einsetzen, dass auf den Konversionsflächen Wohnraum entsteht, der für einen Großteil der Gesellschaft bezahlbar ist.

Erste Mieter im Sommer

Mitte Januar starten die Sanierungsarbeiten an den ersten 80 Wohneinheiten, die bis Sommer 2016 abgeschlossen sein sollen. Die Vermietung dieser 98 bis 125 Quadratmeter großen Wohnungen



Übergabetermin vor den Campbell Barracks mit (v.l.) GGH-Geschäftsführer Peter Bresinski, Wolfgang Polivka, Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Campbell Barracks, Peter Stammer, Vorstand Familienheim Heidelberg, Bürgermeister Hans-Jürgen Heiß, Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner sowie Michael Scharf, Helmut Bangert und Bastian Memmeler von der BImA.

Foto: Rothe

beginnt im ersten Quartal 2016. (www.heidelberg.de/konversion)

Zum 1. Januar 2016 werden nun ganz offiziell rund 39 Hektar in der Süd-

stadt die Besitzer wechseln. Zum Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart. „Erst Ende 2013 haben die Amerikaner ihre letzten Flächen in der Südstadt geräumt – nun starten

wir dort mit dem Bau eines modernen und attraktiven Quartiers, in dem vor allem preiswerter Wohnraum entstehen wird“, sagte Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner.

„Wir freuen uns, einen Teil für die Entstehung dieses neuen, innovativen und sozial ausgewogenen Stadtquartiers beigetragen zu haben“, kommentierte BImA-Projektleiter Michael Scharf. Peter Bresinski, Geschäftsführer GGH, und Peter Stammer, Vorstand Familienheim Heidelberg, sprachen als Partner der MTV Bauen & Wohnen GmbH & Co. KG von einer „anspruchsvollen Aufgabe mit wohnungspolitischen Zielen, die nicht nur qualitativ, sondern auch wirtschaftlich umgesetzt werden müssen“.

Die MTV Bauen & Wohnen übernimmt zum 1. Januar etwa 14,2 Hektar Fläche auf dem Gelände des Mark Twain Village (MTV). Dem Konsortium gehören die GGH/Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz, die Baugenossenschaften Familienheim Heidelberg und Neu Heidelberg, die Heidelberger Volksbank sowie die Volksbank Kurpfalz an. tir

Öffnungszeiten der Ämter und Dienststellen der Stadt

Weitgehende Erreichbarkeit zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel gewährleistet

Am Jahresende und am Jahresanfang 2016 sind die städtischen Ämter und Dienststellen an allen Arbeitstagen – also auch vom 28. bis 30. Dezember sowie am 4. und 5. Januar – geöffnet. Geschlossen sind die Ämter außer an den Sonn- und Feiertagen nur am 24. und am 31. Dezember. Die Öffnungszeiten im Überblick:

Die Bürgerämter Boxberg/Emmertgrund, Handschuhsheim und Wieblingen sind am Dienstag, 22. Dezember, am Dienstag, 29. Dezember, am Dienstag, 5. Januar, und Donnerstag, 7. Januar, geschlossen.

Die Bürgerämter Pfaffengrund, Ziegelhausen/Schlierbach, Neuenheim und Kirchheim sind am Mittwoch, 23. Dezember, und Mittwoch, 30. Dezember, geschlossen. Am Freitag, 8. Januar, sind die Bürgerämter Pfaffengrund, Ziegelhausen/Schlierbach und Kirchheim geschlossen.

Das **Büro des Bürgerbeauftragten** ist noch bis 7. Januar geschlossen.



Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Stadtverwaltung bis auf einzelne Einschränkungen erreichbar. Foto: Dorn

Die Verwaltung der Heidelberger Dienste und das **Fundbüro** sind vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar geschlossen.

Das **Dienstleistungszentrum am Ofersheimer Weg** bleibt am 24., 27. und 31. Dezember geschlossen. Das Möbelkaufhaus dort ist vom 24. Dezember bis einschließlich 9. Januar geschlossen. Die **Recyclinghöfe** bleiben an Heiligabend, an Silvester sowie am Samstag,

2. Januar, geschlossen. Vom 28. bis 30. Dezember sind sie regulär geöffnet.

Das **Kurpfälzische Museum** bleibt am 24., 25. und 31. Dezember sowie am 1. Januar geschlossen. An den anderen Tagen ist es während der üblichen Zeiten (dienstags bis

sonntags, 10 bis 18 Uhr) geöffnet. Alle Stellen der **Stadtbücherei**, der Bücherbus und das Literaturcafé sind vom 24. bis einschließlich 31. Dezember geschlossen. Ab Samstag, 2. Januar, ist wieder offen, der Bücherbus fährt ab 4. Januar wieder. Online-Medien gibt es auch zwischen den Jahren unter www.metropolbib.de.

Das **Theater und Orchester Heidelberg** bietet rund um die Feiertage

Programm, macht aber vom 2. bis 11. Januar eine kurze Winterpause. Die Theaterkasse hat außer feiertags wie gewohnt geöffnet. (www.theaterheidelberg.de)

Der **Zoo Heidelberg** hat täglich geöffnet. Lediglich an Heiligabend und Silvester ist jeweils nur von 9 bis 13 Uhr offen.

Die **Musik- und Singschule Heidelberg** ist vom 21. Dezember bis einschließlich 8. Januar geschlossen.

Das **Stadtarchiv** ist vom 28. Dezember bis einschließlich 8. Januar geschlossen. Die telefonische Erreichbarkeit unter 06221 58-19800 ist gewährleistet.

Das **Friedrich-Ebert-Haus** ist vom 24. Dezember bis einschließlich Freitag, 1. Januar, geschlossen.

Die **Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz** (GGH) ist am 24. und am 31. Dezember geschlossen. Hilfe gibt es in dringenden technischen Notfällen unter Telefon 06221 619086.

Infos zu den Öffnungszeiten der **Schwimmbäder** auf Seite 6.